

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.06.2023

SR/BeVoSr/829/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	19.06.2023	Ö

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 3-333-00-

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Die Aufstellung von Vorschlägen für die Erstellung einer Schöffensliste für die Schöffenwahl 2023.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, der beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in allgemeinen Strafsachen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 zuzustimmen. Die Liste ist Bestandteil der Niederschrift.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.06.2023

Langer, Sebastian am 02.06.2023

Sachverhalt:

Gemäß §§ 36 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von den Gemeinden Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre.

Für die Aufnahme der Vorschläge in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen, § 36 Abs. 3 GVG.

Die Vorschlagsliste ist zusammen mit den eingegangenen Einsprüchen und allen dazugehörigen Unterlagen bis zu 01. September 2023 beim Amtsgericht

Ratzeburg einzureichen. Damit ein ordnungsgemäßer Ablauf der Schöffenwahl - und damit auch der Strafrechtspflege - gesichert werden kann, sind nach Vorgabe folgende Termine unbedingt einzuhalten:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffinnen und Schöffen durch die Gemeinden sowie Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagslisten bis zum 01.08.2023.

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste bis zum 15.08.2023.

Einreichung der Vorschlagsliste und der Einsprüche an das Amtsgericht Ratzeburg bis zum 01.09.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten der amtlichen Bekanntmachung

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: